

Beitragsregelung für Mitglieder und kommunale MandatsträgerInnen des Ortsverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Meerbusch

Die Beiträge für die Mitglieder und kommunale MandatsträgerInnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Meerbusch sind wie folgt festgesetzt.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Ab einem monatlichem Nettoeinkommen i. H. v. 1.500 €, beträgt die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages 15 €.
2. Bei einem monatlichem Nettoeinkommen zwischen 1.000 € und 1.500 € beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 10 €.
3. Bei einem monatlichem Nettoeinkommen unter 1.000 € beträgt der monatliche Mitgliedsbeitrag 5 €.
4. Mitglieder ohne eigenes Einkommen, wie z. B. Schüler sind von den Mitgliedsbeiträgen generell befreit.
5. Die Beiträge sind auf das Konto des Ortsverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Meerbusch zu überweisen.

§ 2 Mandatsbeiträge

1. Kommunale MandatsträgerInnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Meerbusch leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Mandatsbeiträge an die Gliederung, die sie gewählt hat. Die Höhe der Mandatsbeiträge beträgt bei Ratsmitgliedern 50% der Einnahmen aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern.
2. Sachkundigen BürgerInnen brauchen keine Mandatsbeiträge entrichten.
3. Die Beiträge sind auf das Konto des Ortsverbandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Meerbusch zu überweisen.

§ 3 Inkrafttreten

1. Die Beitragsregelung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung, in Kraft.
1. Gleiches gilt für spätere Änderungen.

Meerbusch, den 10.06.2021

Diese Satzung tritt in Kraft am 30.06.2021